

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname **Bayzid Chlortabs langsam löslich**
Verwendungszweck Private Schwimmbad-Wasserdesinfektion

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Theiler Druck AG
Verenastrasse 2
CH-8832 Wollerau
Tel: 044 787 03 00
i.theiler@theilerdruck.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:**Abschnitt 2****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
Gefahrenpiktogramme



GHS09



GHS07

Signalwort: Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Symclosen

Gefahrenhinweise:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei der Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONEN-ZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den regionalen und nationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 7

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Lagerklasse (CH) 5.1 B. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 2 Jahren über das Produktionsdatum hinaus haltbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Abschnitt 8

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Chlorine [CAS 7782-50-5]
MAK-Wert: 0.5 ppm; 1.5 mg/m³
KZG-Wert: 0.5 ppm; 1.5 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Filterausrüstung mit AB2/P2 (EN 141/143)-Filter.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h. Empfohlene Materialstärke: > 0,7 mm

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Abschnitt 13

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 07 04 13 S. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 10 S.

Abschnitt 15

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

<i>SR 813.1</i>	Chemikalien Gesetz
<i>SR 813.11</i>	Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)
<i>SR 813.12</i>	Biozidprodukteverordnung (VPB)
<i>SR 814.20/201</i>	Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutz- Verordnung
<i>SR 814.600</i>	Abfallverordnung (VVEA)
<i>SR 814.610</i>	Verkehr mit Abfällen (VeVA)
<i>Leitfaden:</i>	Lagerung gefährlicher Stoffe https://www.kvu.ch/de/vollzugshilfe
	Mengenschwelle (StFV-CH): 2'000 kg.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

Deckblatt erstellt: 25.01.2024

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

CAS-Nr: 87-90-1

Indexnr.: 613-031-00-5

EG Nr.: 201-782-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Gemisches:

Wasseraufbereitung; dauerhafte Bekämpfung von Keimen und Anhebung des Chlorgehaltes

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Höfer Chemie GmbH
Zur Fabrik 2
D - 66271 Kleinblittersdorf
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

Auskunftgebender Bereich:

Frau Ursula Sprau
E-Mail: ursula.sprau@hoefer-chemie.de
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel.: + 49/6131/19240

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
- Gefahrenpiktogramme



GHS09

GHS07

- Signalwort: Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Symclosene
- Gefahrenhinweise:
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - EUH031 Entwickelt bei der Berührung mit Säure giftige Gase.
- Sicherheitshinweise:
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 - # P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN:
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

(Fortsetzung folgt auf S. 3)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.2)

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

- Beschreibung: Tabletten
- Gefährlicher Inhaltsstoff:

CAS-Nr: 87-90-1 Indexnr.: 613-031-00-5 EG Nr.: 201-782-8	Symclosene	Acute Tox.4; H302 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic1; H410	98,5 % ()
--	------------	--	---------------

- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen
- # Biozid-Meldung: BAUA-Nr.: N-63986

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung folgt auf S. 4)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.3)

- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Hinweise für den Arzt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
 - Weitere Angaben:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
-

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung folgt auf S. 5)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.4)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Atemschutzgeräte bereithalten. (siehe Abschnitt 5.2)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
In dicht geschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nicht geeignetes Behältermaterial: Zink
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Alkalien(Laugen) lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Lagerklasse: -
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasseraufbereitung

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Atemschutz:
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 - Filtergerät für den kurzfristigen Einsatz: Filter A/P3
 - Handschutz:
 - Handschuhmaterial:
Schutzhandschuhe, Material: Naturkautschuk (Latex), Empfohlene Materialstärke: > 0,7 mm
 - Durchdringzeit des Handschuhmaterials: Durchdringungszeit ca. 120 min.
 - Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
 - Körperschutz:
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration- und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
-

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben:

Aussehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Form: Tabletten (Feststoff) • Farbe: farblos (weiß)
Geruch:	Nach Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	2,7-3,3 (in Wasser)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen (oder Entzündbarkeitsgrenzen)	<ul style="list-style-type: none"> • untere: nicht anwendbar • obere: nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	12 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	225-230 °C
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung folgt auf S.8)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.7)

9.2 Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt: 100%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser, Säuren und Oxidationsmitteln.

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Ammoniak, brennbaren Stoffen und organischen Stoffen.

Bildet mit Cyanursäure und Natriumhydroxid ein explosives Reaktionsprodukt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung / Überhitzung schützen. Zünd- und Wärmequellen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung) fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂) und Stickoxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

87-90-1 Syclosene		
Oral	LD50	406 mg/kg (rat)

(Fortsetzung folgt auf S.9)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.8)

- Primäre Reizwirkung:
 - An der Haut: keine Reizwirkung
 - Am Auge: Reizend
 - Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 - Subakute bis chronische Toxizität: keine Daten verfügbar
 - Zusätzliche toxikologische Hinweise: keine Daten verfügbar
-

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

87-90-1 Symclosene	
EC 50 / 48 h	0,44 mg/l (Krustentiere); Medianwert
LC 50 / 96 h	0,23 mg/l (Fisch); Medianwert

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine spezifischen Daten vorhanden.

- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend
(Listeneinstufung)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Keine Daten vorhanden.
- vPvB: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Kein relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält Syclosene)
IMDG, IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains Syclosene)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR		IMDG, IATA	
Klasse:	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände	Class:	9
Gefahrzettel:	9	Label:	9
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)	Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Ja (P)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90
- EMS-Nummer: F-A,S-F

(Fortsetzung folgt auf S. 11)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.10)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Transport/weitere Angaben:
 - ADR:
 - Begrenzte Menge (LQ): 5kg (LQ27)
 - Beförderungskategorie: 3
 - Tunnelbeschränkungscode: E
 - UN „Model Regulation“:
UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, 9, III
-

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften: -
- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze:
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- Datenblatt ausstellender Bereich: siehe auskunftgebender Bereich
- Quelle für „Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte“ und „Aquatische Toxizität“:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\\$fn=default.htm\\$3.0](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates$fn=default.htm$3.0)

(Fortsetzung folgt auf S.12)

Handelsname: Bayzid® Chlor Tabletten 200 g langsam löslich

Überarbeitet am: 12.03.2018

Version: 4

Druckdatum: 12.03.2018

(Fortsetzung von S.11)

- Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - LEV: Local Exhaust Ventilation
 - NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
 - RPE: Respiratory Protective Equipment
 - RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
 - DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 - PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
 - Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
 - Acut Tox.4: Acute toxicity, Hazard Category 4
 - Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
 - STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- # Daten gegenüber der Vorversion geändert